

Gemeinde Schulendorf

Der Bürgermeister der Gemeinde Schulendorf

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Schulendorf am Donnerstag, den
30.06.2022; Feuerwehrhaus der Gemeinde Schulendorf

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:11 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister
Borchers, Jürgen

Gemeindevertreterin
Kuhnert, Susanne

Gemeindevertreter
Müller von Blumencron, Daniel
Schlichting, Frank
Schütt, Hansjörg
Zibell, Jörg
Zöftig, Folker

Schriftführerin
Stache, Karen

Abwesend waren:

Gemeindevertreter
Möller, Christoph
Ohle, Martin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 32, 33/1 der Flur 3, Gemarkung Franzhagen"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 7) Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 32, 33/1 der Flur 3, Gemarkung Franzhagen" hier: Aufstellungsbeschluss
- 8) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 32, 33/1 der Flur 3, Gemarkung Franzhagen"
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten
- 9) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- 10) Sachbericht Baugebiet
- 11) Ausbau des Gehweges in der "Schwarzenbeker Straße"
- 12) Bericht des Bau- und Wegeausschusses
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Jürgen Borchers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Borchers teilt mit, dass sich Christoph Möller und Martin Ohle entschuldigt haben. Der Bürgermeister stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Herr Borchers beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Top 11) Ausbau des Gehweges in der „Schwarzenbeker Straße“.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um den Top 11) Ausbau des Gehweges in der „Schwarzenbeker Straße“. Nachfolgende Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Borchers beantragt den TOP 14) Grundstücksangelegenheiten nicht öffentlich zu behandeln.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Schulendorf beschließt die Nichtöffentlichkeit des Top 14) Grundstücksangelegenheiten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwände gegen die letzte Niederschrift ergeben sich nicht.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Borchers berichtet:

- Der Notstromaggregat Unicraft mit Radsatz hat 4.853,49 EUR gekostet. Die Verlängerung der CEE Kupplung, das Motoröl und der Kraftstoff hat insgesamt 175,07 EUR gekostet. Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Jörg Zibell für die Besorgung und den Zusammenbau.
- Die neue Schließvorrichtung für das Feuerwehrhaus wurde von der IT Ohle eingebaut. Die Kosten belaufen sich auf 1.469,81 EUR.
- Die Ortsnetzstation „Am Ehrenmal“ wird am 06.07.2022 neugestaltet.
- Der Motor des Freischneiders ist defekt. Die Reparaturkosten sind ca. 800,00 EUR. Dies würde sich nicht lohnen, da ein neuer Freischneider der Firma Stihl ca. 950,00 EUR kostet.
- Die Brücke „Neue Mühle“ wurde von dem Ingenieurbüro WKC aus Hamburg geprüft. Es stellte sich kurzfristig heraus, dass dringend empfohlen wird, die Abdichtung der Überplatten auf der Oberseite kurzfristig zu erneuern.
- Die Werte der Teichkläranlage in Bartelsdorf sind okay.

Schulverband:

- Herr Borchers möchte am 22.09.2022 eine Einwohnerversammlung oder eine Gemeindevertretersitzung zum Thema Teilmemberschaft vom Schulverband Büchen durchführen. Bei einer Mitgliedschaft belaufen sich die Mehrkosten auf ca. 6.000,00 EUR.

Amt:

- Der Amtsvertrag wird aufgehoben.

5) **Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen ergeben sich nicht.

6) **7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 32, 33/1 der Flur 3, Gemarkung Franzhagen" hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Borchers berichtet, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.09.2021 der Grundsatzbeschluss, die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik in Form eines Solarparks auf zusammenhängenden Flächen im Gemeindegebiet positiv zu begleiten, beschlossen wurde. Dazu sollte ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept der Gemeinde Schulendorf vorgelegt werden.

Die Firma INNOVAR Solar GmbH als Projektträgerin hat eine Potenzialanalyse mit der Ergebnisdokumentation und den beiden Karten mit den Darstellungen der Eignungs- und Ausschlussflächen eingereicht, so dass über den Bürgermeister eine Planungsanzeige gemäß § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz am 10.12.2021 gestellt wurde.

Die Landesplanung teilte daraufhin mit, dass die Potenzialanalyse mit der Ergebnisdokumentation bislang nicht den Anforderungen an ein Flächenkonzept zur

Eignung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen genügte und somit weitere landesplanerische Hinweise erst gegeben werden können, wenn eine konkrete Planungsanzeige gestellt wird.

Diese konkrete Planungsanzeige kann gestellt werden, wenn die Gemeinde einen Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung und für den Bebauungsplan bestimmt.

Die Firma INNOVAR Solar GmbH ist an die Gemeinde Witzeze und Schulendorf herangetreten und hat Geltungsbereiche für die Bauleitpläne entlang der Franzhagener Str. (K 52), wie aus der Anlage 1 ersichtlich, erarbeitet.

Übernimmt die Gemeinde Schulendorf für ihr Gemeindegebiet die Geltungsbereiche als 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und als Bebauungsplan Nr. 6, so sind die Geltungsbereiche der Bauleitpläne identisch.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind die betreffenden Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Das Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 6 aufgestellt.

Sämtliche entstehende Planungskosten sind von der Firma INNOVAR Solar GmbH über einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu übernehmen. Erst nach Vertragsabschluss wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 6 ins Verfahren gegeben.

Dies wird kurz diskutiert und offene Fragen werden geklärt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: "Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 32, 33/1 der Flur 3, Gemarkung Franzhagen" wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2).

Vorausgesetzt wird, dass mit der Firma INNOVAR Solar GmbH ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird die Flächennutzungsplanänderung ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll durch die Firma INNOVAR Solar GmbH soll direkt das Planungsbüro Claussen-Seggelke Stadtplaner, Lippeltstr. 1, 20097 Hamburg, beauftragt werden. Bei der Auftragser-

teilung hat INNOVAR Solar GmbH sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.

4. Mit der Ausarbeitung des landschaftsplanerischen Fachbeitrages, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der Umweltprüfung mit Erstellung des Umweltberichtes zum Bauleitplanverfahren soll durch die Firma INNOVAR Solar GmbH direkt das Büro Landschaft und Plan, Dipl.-Ing. Margarita Borgmann-Voss, Julienstr. 8a, 22761 Hamburg, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen. Hierbei hat das Planungsbüro eine weiterführende Abstimmung als nach § 2 Abs. 2 S. 1 BauGB mit den Nachbargemeinden vorzubereiten, zu begleiten und ins Bauleitplanverfahren einzuarbeiten.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 32, 33/1 der Flur 3, Gemarkung Franzhagen" hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Borchers berichtet, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.09.2021 der Grundsatzbeschluss, die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik in Form eines Solarparks auf zusammenhängenden Flächen im Gemeindegebiet positiv zu begleiten, beschlossen wurde. Dazu sollte ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept der Gemeinde Schulendorf vorgelegt werden.

Die Firma INNOVAR Solar GmbH als Projektträgerin hat eine Potenzialanalyse mit der Ergebnisdokumentation und den beiden Karten mit den Darstellungen der Eignungs- und Ausschlussflächen eingereicht, so dass über den Bürgermeister eine Planungsanzeige gemäß § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz am 10.12.2021 gestellt wurde.

Die Landesplanung teilte daraufhin mit, dass die Potenzialanalyse mit der Ergebnisdokumentation bislang nicht den Anforderungen an ein Flächenkonzept zur Eignung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen genügt und somit weitere landesplanerische Hinweise erst gegeben werden können, wenn eine konkrete Planungsanzeige gestellt wird.

Diese konkrete Planungsanzeige kann gestellt werden, wenn die Gemeinde ei-

nen Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung und für den Bebauungsplan bestimmt.

Die Firma INNOVAR Solar GmbH ist an die Gemeinde Witzeze und Schulendorf herangetreten und hat Geltungsbereiche für die Bauleitpläne entlang der Franzhager Str. (K 52), wie aus der Anlage 1 ersichtlich, erarbeitet.

Übernimmt die Gemeinde Schulendorf für ihr Gemeindegebiet die Geltungsbereiche als 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und als Bebauungsplan Nr. 6, so sind die Geltungsbereiche der Bauleitpläne identisch.

Die betreffenden Flächen befinden sich im Außenbereich der Gemeinde Schulendorf.

Das Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“. Im Parallelverfahren wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Sämtliche entstehende Planungskosten sind von der Firma INNOVAR Solar GmbH über einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu übernehmen. Erst nach Vertragsabschluss wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 6 ins Verfahren gegeben.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

7. Für das Gebiet: "Teilweise nördlich der Franzhager Str. (K52), Flurstücke 32, 33/1 der Flur 3, Gemarkung Franzhagen" wird der Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2).

Vorausgesetzt wird, dass mit der Firma INNOVAR Solar GmbH ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird der Bebauungsplan Nr. 6 ins Verfahren gegeben.

8. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
9. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll durch die Firma INNOVAR Solar GmbH soll direkt das Planungsbüro Claussen-Seggelke Stadtplaner, Lippeltstr. 1, 20097 Hamburg, beauftragt werden. Bei der Auftragserteilung hat INNOVAR Solar GmbH sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.
10. Mit der Ausarbeitung des landschaftsplanerischen Fachbeitrages, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der Umweltprüfung mit Erstellung des Umweltberichtes zum Bauleitplanverfahren soll durch die Firma INNOVAR Solar GmbH direkt das Büro Landschaft und Plan, Dipl.-Ing. Margrita Borgmann-Voss, Julienstr. 8a, 22761 Hamburg, beauftragt werden.

11. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen. Hierbei hat das Planungsbüro eine weiterführende Abstimmung als nach § 2 Abs. 2 S. 1 BauGB mit den Nachbargemeinden vorzubereiten, zu begleiten und ins Bauleitplanverfahren einzuarbeiten.
12. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 32, 33/1 der Flur 3, Gemarkung Franzhagen"**
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Schulendorf beabsichtigt die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: „Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 32, 33/1 der Flur 3, Gemarkung Franzhagen“.

Zwischen der Gemeinde Schulendorf und der Firma INNOVAR Solar GmbH ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die Firma verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Schulendorf entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Firma INNOVAR Solar GmbH einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: „Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 32, 33/1 der Flur 3, Gemarkung Franzhagen“ zu schließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021**

Herr Daniel Müller von Blumencron berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Schulendorf in seiner Sitzung am 13.05.2022 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Schulendorf geprüft hat und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 1.007.115,59 € festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 283.995,27 € aus. Die Gemeinde Schulendorf weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf.

Bei den Ausgaben ergaben sich Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.184,47 €. Im Vermögenshaushalt gibt es keine Überschreitungen.

Herr Müller von Blumencron erklärte, dass die Überschreitung daran liegt, dass das Abwasser teurer war als gedacht. Jedoch kam die Abrechnung früher, daher wird im Haushaltsjahr 2021 mehr gezahlt und im Haushaltsjahr 2022 weniger.

Beschluss

Die Gemeinde Schulendorf beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 1.007.115,59 € festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 283.995,27 € festgestellt. Die Gemeinde Schulendorf weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.184,47 €. Im Vermögenshaushalt gibt es keine Überschreitungen. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Sachbericht Baugebiet**

Herr Borchers berichtet:

- Zwei Bewerber für die Baugrundstücke haben abgesagt, da sich die Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert haben. Die Finanzierung ist denjenigen nicht möglich. Alle anderen Bewerber haben einen Liegenschaftsauszug erhalten.
- Die Abwasserleitung auf der K61 zum Baugebiet wurde fertig gestellt. Die Standorte von zwei Kontrollschächten wurden verändert, sodass später die Möglichkeit besteht, das Schmutzwasser aus der Straße „Am Ehrenmal“ und von der Fläche Friedrich Reincks, falls dieses später Bauland

- wird, aufzunehmen.
- Der Knickschutzzaun wurde in Eigenleistung aufgestellt. Die Kosten haben sich auf 500,00 EUR belaufen. In der Ausschreibung kostet der Knickschutzzaun 18.650,00 EUR.
- Ab dem 04.07.2022 beginnt die Firma Kemna Bau mit der Deckenerneuerung der K61 und der „Triangel“ und den Einmündungsbereich (50 Meter) „Am Ehrenmal“. Die Straße wird abgefräst und anschließend neu asphaltiert. Für diese Maßnahmen wird die Straße bis zum 29.07.2022 voll gesperrt.
- Ein großes Problem besteht in Bartelsdorf mit den drei Regenwasserschächten und der Schmutzwasserleitung. Eine Befahrung durch die Firma Hüttmann ergab, dass diese Leitungen stark beschädigt sind. Firma Ehrich wurde beauftragt diese Leitungen neu zu verlegen, bevor die Asphaltierung beginnt.
- Die Bushaltestelle in Schulendorf soll behinderten gerecht umgebaut werden. In diesem Zusammenhang soll die Solarleuchte vor der Bushaltestelle ausgetauscht werden. Hierzu soll Firma Strube ein Angebot erstellen.

11) **Ausbau des Gehweges in der "Schwarzenbeker Straße"**

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt anhand der beigefügten Skizze. Die Gemeinde Schulendorf plant in der Hauptverkehrsstraße „Schwarzenbeker Straße“ im Ortsteil Bartelsdorf den Ausbau des Gehweges. Der Gehweg steht in der Baulast der Gemeinde und besteht aus in Sand verlegten Platten.

Es ist vorgesehen, dass die Plattendecke entfernt wird und ein Bodenaustausch stattfindet, so dass in der Tiefe insgesamt 20 cm erneuert werden.

Zur Verstärkung des Unterbaus soll erstmalig eine Tragschicht aus Betonrecycling eingebaut werden. Auf der Tragschichtoberfläche folgt eine Bettung aus Splitt und anschließend eine Neuverlegung eines Pflasterbelages.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich nicht um Arbeiten an der Oberfläche des Gehweges, die der Erhaltung des bisherigen Ausbauzustandes dienen. Sie ist daher nicht als eine beitragsfreie Instandsetzung zu qualifizieren.

In 2020 ist die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Schulendorf in Kraft getreten.

Gemäß Satzung werden 50% der beitragsfähigen Kosten auf die bevorteilten Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten umgelegt. Die übrigen 50% trägt die Gemeinde. Der zu zahlende Straßenbaubeitrag kann lt. Satzung über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren verrentet werden.

Dies wird kurz diskutiert und offene Fragen werden geklärt.

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung Schulendorf beschließt, den in der beigefügten Anlage gekennzeichneten Gehweg (ausgenommen von dem bereits gepflasterten Gehwegstück) in der „Schwarzenbeker Straße“ in der beschriebenen Form auszubauen

und

2. Die Gemeindevertretung Schulendorf beschließt, dass Straßenbaubeiträge für den Ausbau des Gehweges in der Hauptverkehrsstraße „Schwarzenbeker Straße“ im Wege der Kostenspaltung gemäß § 10 Straßenbaubeitragssatzung

der Gemeinde Schulendorf erhoben werden.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Bericht des Bau- und Wegeausschusses

Herr Borchers berichtet:

- Im Einmündungsbereich Kiebitzstraße/Blumenweg wird der Seitenstreifen immer stark befahren. Auf einer Länge von 3 Metern sollen Gittersteine verlegt werden.
- Ein Feldweg wurde auf einer Länge von 150 Meter durch den starken Niederschlag im Februar in Bartelsdorf (Außenschlag) ausgespült. Der Feldweg soll wieder verfüllt und befestigt werden. Die Kosten belaufen sich auf 5.000,00 EUR.
- Der Feldweg „In der Hörn“ wurde durch die Firma Ohle & Lau sehr gut ausgebaut. Die Kosten beliefen sich auf 10.000 EUR.

13) Verschiedenes

Herr Jürgen Borchers teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr dieses Jahr kein Sommerfest veranstalten wird. Wenn es ein Sommerfest geben soll, muss die Gemeinde dies organisieren. Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dass sie dieses Jahr kein Sommerfest veranstalten.

Jörg Zibell berichtet:

- Das neue Schließsystem des Feuerwehrgerätehauses wurde eingebaut.
- Das Projekt Spielothek wird derzeit nicht gut angenommen.

Susanne Kuhnert berichtet:

- Sie hat 200 Flyer für das Projekt Spielothek erhalten. Diese sollen an jeden Haushalt nach den Sommerferien verteilt werden.
- An dem Weg „Zum Strücken“ steht eine Bank. Frau Kuhnert fragte, ob es möglich wäre, dort einen Mülleimer hinzustellen.
Herr Borchers wird sich darum kümmern.

Jürgen Borchers
Vorsitzender

Karen Stache
Schriftführung